



An den Grossen Rat

21.5173.02

BVD/P215173

Basel, 31. März 2021

Regierungsratsbeschluss vom 30. März 2021

Interpellation Nr. 22 Michael Hug betreffend «störende Leuchtreklamen»

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 9. März 2021)

«Seit mehreren Monaten prangt an der Fassade eines Neubaus im Geviert Zeughausstrasse - Singerstrasse - St. Jakobs-Strasse das Signet "B&B Hotel" und leuchtet grellgrün in die nächtliche Idylle der umliegenden Quartiere bis in die Morgenstunden. Anwohnerinnen der Sissacherstrasse, des St. Alban-Rings, sowie des. Häxewäqli" sind durch ihre Lage besonders betroffen und wännen sich in Ihren Schlafzimmern teils in der Romantik eines Flughafenhotels. Die Leuchtreklame, welche wohl auf die Benützerinnen der angrenzenden Autobahn ausgerichtet ist, stört genannte Anwohnerinnen vor allem durch das nächtliche grelle Leuchten. Telefonate an die Eigentümer bzw. an die Mieterin "B&B Hotel" konnten bisher nichts an der Situation ändern. Auch konnte das zuständige Amt bisher keine verbindliche Änderung in Aussicht stellen. Nach Paragraf 12 der Bau- und Planungsverordnung (BPV) ist im konkreten Fall die Stadtbildkommission für diese Art der Reklame zuständig.

Der Unterzeichnende ersucht die Regierung, um die Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Liegt eine rechtsverbindliche Bewilligung der zuständigen Behörde für besagte Leuchtreklame an der St. Jakobs-Strasse 195 vor?
2. Beinhaltet diese Bewilligung den Betrieb einer Leuchtreklame auch über die Nachtzeit?
3. Werden vorgängig zu einer Bewilligung solcher Reklamen potenziell Betroffene genügend informiert, damit deren rechtliches Gehör gewahrt ist?
 - a. falls Ja: wie wurden in vorliegenden Fall die Anwohnenden an der Sissacherstrasse und des St. Alban-Rings informiert?
 - b. falls Nein: Weshalb wurden die Anwohnenden an der Sissacherstrasse und des St. Alban-Rings nicht informiert?
4. Kann sich die Regierung vorstellen, im vorliegenden Fall die betroffene Bevölkerung zu unterstützen?
5. Wie soll in Zukunft mit der Bewilligung von Leuchtreklamen umgegangen werden, die durch eine exponierte Positionierung eine grosse Anzahl Personen beeinträchtigt?

Michael Hug»

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Zu den einzelnen Fragen

1. *Liegt eine rechtsverbindliche Bewilligung der zuständigen Behörde für besagte Leuchtreklame an der St. Jakobs-Strasse 195 vor?*

Ja, es handelt sich um die Reklamebewilligung vom 28. April 2020.

2. *Beinhaltet diese Bewilligung den Betrieb einer Leuchtreklame auch über die Nachtzeit?*

Für das neue Hotel B&B wurden drei Leuchtlogos bewilligt. Gestützt auf das eidgenössische Umweltschutzgesetz (USG, SR 814.01) und auf den Konsultationsentwurf der «Vollzugshilfe Lichtemissionen» des Bundesamtes für Umwelt (BAFU, 12.04.2017) wurde in der Baubewilligung für die Hotellogo-Beleuchtungen eine maximale Leuchtdichte von 500 Candela pro Quadratmeter (cd/m^2) festgelegt. Die Einhaltung dieser Auflage muss mittels einer Messung belegt werden. Diese Messung konnte durch den ausländischen Lieferanten aufgrund der Corona-Beschränkungen noch nicht durchgeführt werden; die Auftragsbestätigung liegt dem zuständigen Lufthygieneamt beider Basel vor.

Da die Hotellogo-Beleuchtungen eine Wegweiserfunktion erfüllen sollen, wurde keine Zeitbeschränkung erlassen. Die in der Baubewilligung festgelegte maximale Leuchtdichte muss aber in jedem Fall eingehalten werden. Gemäss Baubewilligung gilt, dass die Leuchtdichte der Logos bei Dämmerung und in der Nacht auf 500 cd/m^2 zu begrenzen ist.

3. *Werden vorgängig zu einer Bewilligung solcher Reklamen potenziell Betroffene genügend informiert, damit deren rechtliches Gehör gewahrt ist?*
 - a. *falls Ja: wie wurden in vorliegenden Fall die Anwohnenden an der Sissacherstrasse und des St. Alban-Rings informiert?*
 - b. *falls Nein: Weshalb wurden die Anwohnenden an der Sissacherstrasse und des St. Alban-Rings nicht informiert?*

Freistehende Reklamen bis 1 m^2 und aussen an Gebäuden angebrachte Reklamen bis zu 12 m^2 werden gemäss § 12 Abs. 1 lit. e) der Ausführungsbestimmungen zur Bau- und Planungsverordnung im vereinfachten Baubewilligungsverfahren ohne Publikation geprüft. Die Behörden prüfen die beleuchteten Reklamebegehren und formulieren die konkreten Auflagen.

Unabhängig von allfällig laufenden Baubewilligungsverfahren ist das Lufthygieneamt beider Basel für die Basler Bevölkerung allgemeine Anlaufstelle für Lichtbelästigungen jeglicher Art.

<https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/bau-und-umweltschutzdirektion/lufthygiene/licht/zustandigkeiten> .

4. *Kann sich die Regierung vorstellen, im vorliegenden Fall die betroffene Bevölkerung zu unterstützen?*

Die Interpellation wurde zum Zeitpunkt eingereicht, in dem das Bewilligungsverfahren für die Hotellogo-Beleuchtungen noch pendent war. Dieses konnte in der Zwischenzeit abgeschlossen werden. Aufgrund der Rückmeldungen aus der Bevölkerung hat der Hotelbetreiber die Leuchtdichten der Hotellogos auf das mögliche Minimum reduziert; die noch ausstehenden Kontrollmessungen werden zeigen, ob damit auch dem Bauentscheid mit den Auflagen zum Umweltschutzgesetz genüge getan ist. Darüber hinaus hat die zuständige Behörde mit dem Hotelbetreiber vereinbart, dass das nördlich am Gebäude angebrachte Hotellogo jeweils ab 22:00 Uhr ausgeschaltet wird. Die Rückmeldungen aus der Nachbarschaft zu diesen Massnahmen sind positiv, das Hotellogo wird damit nicht mehr als störend empfunden.

5. *Wie soll in Zukunft mit der Bewilligung von Leuchtreklamen umgegangen werden, die durch eine exponierte Positionierung eine grosse Anzahl Personen beeinträchtigt?*

Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) arbeitet zurzeit an der Aktualisierung der bestehenden Vollzugshilfe "Empfehlungen zur Vermeidung von Lichtemissionen" aus dem Jahr 2005. Der aktuelle Entwurf der „Vollzugshilfe Lichtemissionen“ wurde unter Beizug von Experten resp. Expertinnen erarbeitet und den in den Kantonen und Städten verantwortlichen Vollzugsstellen zur Konsultation unterbreitet. Die Veröffentlichung der Vollzugshilfe ist nach heutigem Kenntnisstand für Mitte 2021 vorgesehen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin